

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugpreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindenstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 11. Mai 1932

Nummer 38

Zur Situation

Die für Dienstag, den 10. Mai, zwischen den beiderseitigen Organisationsvorständen vereinbarten neuen Verhandlungen zur Überwindung oder Beendigung der seit dem 1. Mai gegebenen tariflosen Zeit im Buchdruckgewerbe sind inzwischen durch einseitige Maßnahmen des Deutschen Buchdrucker-Vereins unnötig belastet worden. Denn am Freitag vergangener Woche wurde der Verbandsvorstand aus verschiedenen Gauen davon in Kenntnis gesetzt, daß von der offiziellen Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins ein Rundschreiben an seine Mitglieder versandt worden sei, worin bezüglich der Urlaubshöhe und der Anweisung gegeben wurde, den in Ziffer 6 des durch die Ablehnung der Verbindlichserklärung ohne rechtliche Stütze geblichenen Schiedspruchs vom 16. April (vgl. „Korr.“ Nr. 32 vom 20. April) enthaltenen Vorschlag einer ausnahmsweisen Herabsetzung des Urlaubsgeldes auf 70 Proz. zur Anwendung zu bringen und, falls die Arbeiter sich hiermit nicht zufrieden geben, den Arbeitern anheimzustellen, die Zahlung unter Vorbehalt anzunehmen. Der Verbandsvorstand hat noch am gleichen Tag in einer besonderen Sitzung zu diesem eigenartigen Vorgang Stellung genommen und den einklagmässigen Beschluß gefaßt, dem Deutschen Buchdrucker-Verein davon Mitteilung zu machen, daß es bei Aufrechterhaltung einer solchen Anweisung den Organisationsvertretern der Gehilfenschaft nicht möglich sei, die für den 10. Mai vereinbarten Verhandlungen als ernst gemeint zu beurteilen. Von der geschäftsführenden Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins wurde nach schriftlicher Mitteilung dieses Beschlusses unfers Verbandsvorstandes dem letzteren erklärt, daß das beanstandete Rundschreiben bereits vor dem Zustandekommen der Vereinbarung erneuter Parteiverhandlungen herausgegeben worden sei. Man habe jedoch damit keine Bindung der Mitglieder des DBV. schaffen wollen. Auf ergangene Anfragen sei bereits geantwortet worden, daß das Urlaubsgeld auch voll gezahlt werden könne, wobei den einzelnen Prinzipalen ein Vorbehalt freistehe. Der Verbandsvorstand erklärte hierauf, daß er trotzdem das fragliche Rundschreiben bei Wiederaufnahme der Verhandlungen am 10. Mai zum Gegenstand einer eingehenden Aussprache machen werde. Über Verlauf und Ergebnis der Verhandlungen wird in nächster Nummer des „Korr.“ berichtet werden.

Im übrigen ist die Rechtslage die gleiche wie bisher. Die bisherigen Arbeits- und Lohnbedingungen im Buchdruckgewerbe gelten als Bestandteile jedes Einzelvertrags so lange unverändert weiter, als dieser nicht von einer Seite mit der bisherigen Frist von einer Woche gekündigt wird. Verbandsvorstand und Gauvorstände sind der Ansicht, daß solche Kündigungen gehilfenfeindlich nicht ausgesprochen werden sollten, sondern das Ergebnis der Verhandlungen und die sich daraus eventuell als nötig erweisenden Beschlüsse unfers Organisationsvertreter sowie deren Bekanntgabe unbedingt abzuwarten sind.

Zur Ablehnung der Verbindlichserklärung des Schiedspruchs ist noch nachzutragen, daß eine in Nr. 18 der „Buchdrucker-Woche“ vom 4. Mai veröffentlichte Begründung der Ablehnung nur auf einseitiger Information und Kombination von Unternehmenseite beruht. Es wird da behauptet, daß die Verbindlichserklärung des Schiedspruchs vom 19. April abgelehnt worden sei, weil in dem Schiedspruch die Anträge der Unternehmer auf Herabsetzung der überhöhten Löhne nicht berücksichtigt worden seien. Diese Kombination bezieht sich in der Hauptsache auf den Schiedspruch für den Hilfsarbeiterentwurf, der am 19. April gefaßt worden. wäh-

rend der von den Organisationsvertretern der Gehilfenschaft einmütig abgelehnte Schiedspruch schon am 16. April das Licht der Welt erblickt hatte. Daß man in Unternehmerkreisen des Buchdruckgewerbes die Löhne des Hilfspersonals zu hoch findet, ist erfahrungsgemäß nicht besonders auffallend. Denn diese Auffassung besteht ja in diesen Kreisen auch gegenüber der Entlohnung der Gehilfenschaft, die ja trotz teilweiser übertariflicher Entlohnung immer noch um mehr als 80 Proz. unter der Relation zum Druckpreistarif im Vergleich zur Vorkriegszeit steht.

Aus diesem Grunde muß man es daher auch als eine sehr spekulative Kombination beurteilen, wenn die „Zeitschrift“ in ihrer Nr. 37 vom 6. Mai die ablehnende Entscheidung des Reichsarbeitsministers nur als eine durch Nichtberücksichtigung der von den Unternehmern geforderten Herabsetzung der Hilfsarbeiterentlohnung gebotene Konsequenz bezeichnet, die dann auch die Ablehnung der Verbindlichserklärung des Schiedspruchs für die Gehilfen bedingt hätte. Bei allem Verständnis für die taktisch schwierige Lage, in die der Deutsche Buchdrucker-Verein durch den ungeheuren Gegensatz zwischen dem Chinborasso seiner ursprünglichen Vertragsvorlage und dem bis jetzt daraus gewordenen Scherbenhaufen des Schiedspruchs vom 16. April geraten ist, glauben wir doch mit gutem Recht behaupten zu dürfen, daß der Reichsarbeitsminister bei seiner Ablehnung der Verbindlichserklärung nicht von der Wohngestaltung des Hilfsarbeiterentwurfs ausgegangen ist, sondern auch innerlich davon überzeugt war, daß er der Gehilfenschaft im Buchdruckgewerbe bitteres Unrecht zufügen würde, wenn er diese mit seiner Verantwortlichkeit unter einen staatspolitisch diktierten Zwangstarif stellen würde. Diesen Schluss ziehen wir aus der einfachen Tatsache, daß es der Reichsarbeitsminister wohl absichtlich vermeiden hat, seinem offiziellen Ablehnungsbescheid (vgl. Nr. 37 des „Korr.“ vom 7. Mai) eine andere Begründung als die Berufung auf Artikel 1 § 6 der Schlichtungsordnung vom 30. Oktober 1923 zu geben. Der hierfür in Frage kommende Passus der letzteren lautet nämlich folgendermaßen:

Wird der Schiedspruch nicht von beiden Parteien angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen durchführbar ist.

Es gehört angesichts dieses Wortlauts der maßgebenden gesetzlichen Bestimmung zweifellos eine starke Portion Gedankenschaufelerei dazu, daraus abzuleiten zu können, daß der Reichsarbeitsminister den Schiedspruch für den Gehilfenentwurf nicht für verbindlich erklärt habe, weil im drei Tage später gefällten Schiedspruch für das Hilfspersonal keine neue und weitere Lohnsenkung enthalten war. Zumal ja sowohl der Reichsarbeitsminister wie auch die Schlichter der Ansicht waren und sind, daß gegenwärtig weitere Lohnsenkungen weder erforderlich seien, noch von den Arbeitern getragen werden könnten. Es käme auch einer wesentlichen Mißachtung ernsthafter Überlegungen des Reichsarbeitsministers gleich, wenn man ihm unterstellen wollte, daß er nicht auch für die Ablehnung der Verbindlichserklärung des Schiedspruchs für die Gehilfenschaft seine besonderen Gründe gehabt habe. Eine gerechte Abwägung der Interessen beider Teile, also nicht nur der Unternehmer, sondern auch der Interessen der Gehilfenschaft dürfte der Reichsarbeitsminister sicher nicht außer acht gelassen haben, und zwar um so weniger, als seinen Bevollmächtigten von unsren Vertretern die verschiedenen Einseitigkeiten und Un-

gerechtigkeiten wirtschaftlicher und sozialer Art in allen Punkten des Schiedspruchs vom 16. April mit überzeugender Deutlichkeit vor Augen geführt worden waren. Es ist daher auch völlig aus der Luft gegriffen, daß, wie die „Zeitschrift“ behauptet, „den Gewerkschaftsvertretern — auch noch mancherlei anderes von den Vertretern des Ministeriums mitgeteilt worden sei“. Wir können demgegenüber sogar behaupten, daß es im Reichsarbeitsministerium als eine gewisse Erleichterung empfunden wurde, daß von Gehilfen Seite die Ablehnung der Verbindlichserklärung des Schiedspruchs vom 16. April so nachdrücklich wie geschehen begründet und gefordert wurde, und daß selbst von Hilfsarbeiter Seite der auf sie übertragbare Inhalt dieses Schiedspruchs fast völlig in den Hintergrund gestellt, dafür aber die damit rein tarifrechtlich verbundene Erhaltung ihrer bisherigen zentralen Lohnregelung um so jähher verteidigt wurde. Daß diese Taktik den Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins das Konzept gründlich verdorben hat, haben diese selbst ihrer gleichzeitigen Jagd nach mehreren Hasen auszusprechen. Im Reichsarbeitsministerium ist dafür am allerwenigsten Schuld oder Verantwortung zu suchen.

bleibt noch ein kurzer Kommentar zum Kapitel der „tarifrechtlichen Lage“, wie diese von der „Zeitschrift“ ebenfalls in Nr. 37 vom 6. Mai mit folgenden Sätzen beurteilt wird:

Die tarifrechtliche Lage ist nach der erfolgten Ablehnung der Verbindlichserklärung so, daß mit dem 1. Mai die Manteltarife abgelaufen sind. Der seitdem eingetretene Zustand ist jedoch nicht frei von arbeitsrechtlichen Bindungen. Wie wir bereits in Nr. 36 der „Zeitschrift“ ausführten, laufen nach dem geltenden Arbeitsrecht die alten tariflichen Bestimmungen als Inhalt der Einzelarbeitsverträge zunächst weiter. Eine Abänderung der Einzelarbeitsverträge kann durch Aufkündigung der laufenden Arbeitsverhältnisse erfolgen. Da aber nochmalige Verhandlungen mit den Gewerkschaften eingeleitet sind, erschien eine Kündigung am Freitag dieser Woche nicht zweckmäßig, was den Mitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Vereins bereits durch Rundschreiben bekanntgegeben wurde. Von dem Ausgang der neuen Verhandlungen wird es abhängen, welche Richtlinien dann vom Zentralauschuß herausgegeben werden. Die Prinzipale können der weiteren Entwicklung der Tariffragen mit Ruhe entgegensehen. Die Tarifvertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins verfolgen nach wie vor das alte Ziel und werden bemüht sein, so viel wie möglich an tariflichen Verbesserungen herauszuholen. Gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt ist das unbedingte Zusammenhalten der Buchdruckerei, die in ihrem Interesse den Beschlüssen des Deutschen Buchdrucker-Vereins folgen müssen, eine Notwendigkeit.

Soweit der rein rechtliche Teil dieser Auffassung in Betracht kommt, deckt er sich vollständig mit unfere Beurteilung der Dinge. Es ist das erste Mal, daß auf sogenanntem juristischen Gebiet eine äußerlich so restlose Übereinstimmung zwischen den Tarifparteien besteht. Aber auch darüber hinaus sind wir der Ansicht, daß Gehilfen- und Hilfsarbeiterschaft der weiteren Entwicklung der Tariffragen mit Ruhe entgegensehen können. Denn wenn auch die Tarifvertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins nach wie vor das alte Ziel verfolgen und bemüht sein werden, so viel wie möglich an tariflichen „Verbesserungen“ herauszuholen, so werden sie sich jetzt, nachdem die staatliche Hilfsstellung für sie babaab gegangen ist und sie auf eigene Verantwortunglichkeit gestellt sind, es sich um so reißlicher überlegen müssen, ob sie den bisherigen Weg an Billiger und willkürlicher Zuzumuten an die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes noch weiter fortsetzen können. Zwar soll der aus Mitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Arbeitgeberverbandes für das Deutsche Zeitungsgewerbe bestehende Zentralauschuß nach Mitteilungen der „Zeitschrift“ (eben-

falls Nr. 37) nach längerer Beratung am 1. Mai noch beschloffen haben:

vor der Einleitung von Kampfmaßnahmen den von dem Ministerium gewünschten Weg der nochmaligen unmittelbaren Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu gehen, um den letzten Versuch der friedlichen Verständigung in einer kleineren Kommission zu machen.

Da aber die „Zeitschrift“ diesem Beschluß noch die Bemerkung anfügt: „Sollten die Gehilfenvertreter auch hier den Mut zur Verantwortung nicht aufbringen, so muß eben der Kampf entscheiden“, so möchten auch wir an dieser Stelle und zum Schluß keinen Zweifel darüber lassen, daß alle Gehilfenvertreter sich nach wie vor ihrer vollen Verantwortung gegenüber der Gehilfenschaft und der Öffentlichkeit bewußt sind. Das haben sie während des ganzen Verlaufs der diesmaligen Tarifverhandlungen seit dem 15. März bewiesen, sie werden auch am 10. Mai keine Möglichkeit unvernutzt lassen, den gewerblichen Frieden zu erhalten, aber nach wie vor nur unter Bedingungen, die für die Gehilfenschaft nicht unerträglich sind! Weil wir in der Erhaltung statt Zerstörung des gewerblichen Friedens eine viel vernünftiger Aufgabe erblicken, sehen wir trotz der provokatorischen Drohung der „Zeitschrift“ davon ab, mit gleich starken und herausfordernden Worten zu operieren. Die Gehilfenschaft hat zu ihren Organisationsvertretern das Vertrauen, daß sie bis zur letzten Stunde alle Kräfte dafür einsetzen werden, die dem gewerblichen und sozialen Frieden dienen können. Für den Fall aber, daß alle diese Bemühungen erfolglos bleiben sollten, wird die Gehilfenschaft in gleich gewerkschaftlicher Disziplin und kollegialer Schicksalsverbundenheit im Vertrauen auf ihr gutes Recht wie bisher auch in Zukunft hinter ihren Führern stehen!

Tarifverhandlungen im Schriftgießergewerbe

Am 26. April trafen in Frankfurt a. M. die am Deutschen Schriftgießertarif beteiligten Organisationen zusammen, um über die von beiden Seiten eingereichten Anträge zur Neugestaltung des Mantel- und Lohn tariffs zu verhandeln. Von Unternehmenseite war ein völlig neuer Tarifvertrag eingereicht worden, der eine Rückwärtsbewegung aller wichtigsten Bestimmungen des Tarifs vorschlug. In der Lohnfrage kamtrugte man die Herabsetzung des Spitzenlohnes des getrennten, im Wochenlohn stehenden Arbeiters über 24 Jahre von 1,03 M. auf 87 Pf. in der Stunde. Das wäre eine Lohnkürzung von 13,5 Proz. und entspräche der Lohnvereinbarung vom 15. November 1924! Von Arbeitnehmersseite wurde eine Reihe Anträge gestellt, die teils eine Vereinfachung und teils eine Fortentwicklung des Tarifvertragsgedankens bezweckten. Da die seit dem letzten, durch die Notverordnung erzwungen Lohnabbau erwartete Erleichterung in der Lebenshaltung der Arbeitererschaft nur zum Teil eingetreten ist, wurde die Erhöhung des tariflichen Spitzenlohnes von 1,03 auf 1,18 M. gefordert. Nach schwierigen fünfjährigen Verhandlungen, die teils im Plenum, in einer Kommission und in Sonderberatungen geführt wurden, erfolgte eine Vereinbarung über die Neugestaltung des Manteltarifs mit Ausnahme der bisherigen §§ 6 und 7 (Stüdflohn sowie Sondertarife).

Nach der neuen Vereinbarung bleiben die Vertragsparteien die gleichen wie bisher, ebenso wird der berufliche Geltungsbereich in seiner alten Fassung im neuen Tarif verankert. Die einzelnen Paragraphen haben zum Teil nicht unwesentliche Veränderungen erfahren, von denen wir die wichtigsten hier anführen:

§ 2. Arbeitszeit.

Ziffer 1. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen 48 Stunden. Sie soll in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends liegen und ist von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung festzusetzen.

Ziffer 2. Am letzten Arbeitstag vor Weihnachten beträgt die Arbeitszeit 5 Stunden. Die ausfallenden 3 Stunden werden zum tariflichen Zeitlohn der betreffenden Klasse vergütet.

In der Woche vor Ostern und Pfingsten ist die Arbeitszeit 5 zu setzen, daß sie an den Tagen vor den Feiertagen nur 3 Stunden beträgt.

An den genannten Vor-Feiertagen werden die Antriebsmaschinen eine halbe Stunde vor Beendigung der Arbeitszeit abgestellt; die letzte halbe Stunde ist zum Reinschleifen der Maschinen und Klasse bestimmt und wird zum tariflichen Zeitlohn vergütet.

§ 3. Pausen bleibt unverändert.

§ 4. Überstunden.

Ziffer 1. Überstunden sind Arbeitsstunden, die über die gemäß § 2 Ziffer 1 geregelte tarifliche Arbeitszeit hinausgehen.

Ziffer 2. Die bisherige Ziffer 1 wird Ziffer 2 und erhält folgenden Inhalt: Bei länger als eine Woche dauernder Überarbeit ganzer Abteilungen sind Anstalten einzustellen, soweit freie Arbeitsplätze und freie Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Der Aufschlag für Überstunden beträgt für die erste und zweite Stunde je 25 Proz. Sonntags- und Nachtarbeit wie bisher 50 Proz.

§ 5. Arbeitslohn (bisher Wochenlohn).

Ziffer 1. Die Arbeit wird zum Zeitlohn (Gewißgeld) oder Stüdflohn (Berechnen) entlohnt.

Ziffer 2. Der tarifliche Zeitlohn ist der Stunden-, Tages- oder Wochenlohn.

Ziffer 3. Die Höhe des Zeitlohns ergibt sich aus der Lohnordnung B, die als wesentlicher Bestandteil des Manteltarifs zu betrachten ist. Höhere Löhne (Überlöhne) bleiben der freien Vereinbarung überlassen.

Ziffer 4. Für Arbeitnehmer, die in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, kann im Einvernehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung ein Lohn vereinbart werden, der niedriger ist als der Tariflohn. Wird keine Einigung erzielt, so kann die örtliche Arbeitnehmerorganisation zugezogen werden.

Unter der Bedingung, daß der Reichsstüdflohn tarif in seiner bisherigen Fassung und Höhe erhalten bleibt, geben die Arbeitnehmervertreter ihre Zustimmung zu dem Antrag der Arbeitgeber unter Ziffer 5: Der Arbeitgeber ist berechtigt, eine entsprechende Senkung der Tarife bzw. den Abschluß von Sondertarifen zu verlangen, wenn durch Verbesserungen oder Neustrukturierung von Maschinen, durch Änderungen im Herstellungsverfahren und die Arbeitsweise überhaupt eine Steigerung der Arbeitsleistung erreicht wird. Als Grundlage für die Berechtigung dieser Steigerung sollen in der Regel die vergleichsweise festzustellenden Arbeitsergebnisse von drei Monaten dienen. Die Vereinbarung ist mit der gesetzlichen Betriebsvertretung zu treffen und unterliegt der Genehmigung des Tarifamts.

§§ 6 und 7 sind unerledigt.

§ 8. Feiertage. Nach der Unternehmervorlage sollten im Höchstfall nur noch fünf Feiertage bezahlt werden. Es wurde jedoch vereinbart:

Ziffer 1. Ein Abzug für reichs- und landesgesetzliche oder vom Geschäft angeordnete Feiertage darf nicht stattfinden.

Ziffer 2. Den im gewissen Geld und im Berechnen tätigen Arbeitnehmern sind die auf einen Wochentag entfallenden Feiertage nach dem tariflichen Zeitlohn (Gewißgeld) ihrer Klasse zu entschädigen.

Ziffer 3. Wird in einer Woche, in die Feiertage fallen, weniger als 48 Stunden gearbeitet, so sind die auf einen Wochentag fallenden Feiertage nur anteilig im Verhältnis zur wirklich geleisteten Arbeitszeit dieser Woche zu entschädigen.

Hierzu wird die Aufnahme folgender Protokollnotiz vereinbart: Entgegen der Ziffer 3 des § 8 des Tarifs wird vereinbart, daß vom 1. Mai 1932 bis zum 30. April 1933 die in der Lohnordnung B, § 8 Ziffer 3 angeführten Bestimmungen über die Entschädigung von Feiertagen nicht anzuwenden sind.

Die bisherigen Ziffern 3 und 4 werden Ziffer 4 und 5.

§ 9. Entschädigung bei Veränderungen in laut § 6 u. 6 BGB. hat nur einige redaktionelle Änderungen erfahren.

§ 10. Entschädigung bei Erkrankungen sollte auf Antrag der Unternehmer ganz gestrichen werden. Es wurde vereinbart:

Ziffer 1. Bei beschränkter Erkrankung, die 10 Arbeitstage und länger dauert, werden die ersten drei Tage anteilig der Arbeitszeit in der betreffenden Woche bezahlt, und zwar dem im Zeitlohn stehenden Arbeitnehmer wie dem Berechner zum tariflichen Zeitlohn seiner Klasse. Ein Anspruch auf die Bezahlung dieser 3 ersten Krankheitstage besteht jedoch nur einmal innerhalb 6 Monaten.

Dazu folgende Protokollnotiz:

Entgegen der Ziffer 1 des § 10 des Tarifs wird vereinbart, daß vom 1. Mai 1932 bis zum 30. April 1933 den Kurzarbeitern die drei ersten Krankheitstage nicht unter je 6 Stunden bezahlt werden.

§ 11. Entschädigung bei Betriebsstörungen und Instandsetzungen bleibt wie bisher.

§ 12. Urlaub. Auch zu diesem Paragraphen lagen wesentliche Verbesserungsvorschläge vor. Unter dem 18. Lebensjahr sollte überhaupt kein Urlaub gewährt werden, der Berufsurlaub sollte verschwinden und für je zwei Jahre Tätigkeit im Betrieb sollte nur je ein Tag bis höchstens zehn Arbeitstage Urlaub gegeben werden. Vereinbarung wurde:

Ziffer 1. Unfähig in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September hat jeder Arbeitnehmer unter Fortzahlung des Lohnes Anspruch auf einen Erholungsurlaub, dessen Dauer sich nach der Beschäftigung im Beruf richtet.

Ziffer 2. Als Lohn wird den im Zeitlohn stehenden Arbeitnehmern der vereinbarte Wochenlohn gezahlt, den Berechnern der Durchschnittsverdienst der letzten 8 Wochen.

Ziffer 3. Bei verkürzter Arbeitszeit wird allen Arbeitnehmern für den Urlaub nur der Lohn vergütet, der ihnen zustehen würde, wenn sie in der gleichen Zeit tatsächlich gearbeitet hätten.

Hierzu die folgende Protokollnotiz: Für die Urlaubszeit 1932 wird vereinbart, daß entgegen der tariflichen Bestimmung aus § 12 Ziffer 3 allen Arbeitnehmern, einzelner ob sie voll oder verkürzt arbeiten, drei Viertel der ihnen bei 48-Stunden-Arbeit nach dem Tarif zustehenden Urlaubsvergütung bezahlt werden.

Die übrigen Ziffern bleiben wie bisher.

§ 13. Verschiedene Bestimmungen bleibt, bis auf Ziffer 2, die im Stüdflohn tarif Aufnahme findet.

§ 14. Lohnzahlung (wird später § 7) bleibt wie bisher, nur wird dazu die folgende Protokollnotiz aufgenommen: Beginnt ein neues Arbeitsverhältnis, so ist auf Wunsch des Arbeitnehmers in der ersten Lohnwoche die Arbeitsleistung in der Höhe des tariflichen Zeitlohns zu bevorzugen.

§ 15. Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

§ 16. Verhängnisstafel und § 17. Unwirksamkeit von Arbeitsordnungen bleiben in der bisherigen Fassung erhalten.

Zu § 18, Schiedsvertrag, sind sich die Parteien darüber einig, daß die Tarifschiedsgerichtsbarkeit aufgehoben und durch die ordentliche Arbeitsgerichtsbarkeit ersetzt wird, daß aber Streitfälle dem Tarifamt der Deutschen Schriftgießer zum Versuch einer Einigung zu unterbreiten sind. Bringt das Tarifamt keine Einigung zustande, so soll es den Parteien freistehen, die Streitfachen vor ordentlichen Arbeitsgerichten anzustreben. Der § 18 erhält daher die folgende Fassung: Einigungsamt etc. Für alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Reichsmanteltarif und den Lohnarten ist die Inanspruchnahme der Arbeitsgerichte erst dann gestattet, wenn die unter D 1 dieses Tarifs vorgehene Einigungsämter in Berlin, Frankfurt a. M. und Leipzig keine Einigung der Streitparteien erreicht haben.

Die Geltungsdauer des Manteltarifs beträgt ein Jahr, 1. Mai 1932 bis 30. April 1933.

Diese neuen Bestimmungen des Manteltarifs bedeuten eine wesentliche Entlastung der Betriebe gegenüber dem bisherigen Tarif und nicht unerhebliche Verbesserungen für die Schriftgießerealarbeitererschaft. Die Arbeitgebervertreter gaben schließlich ihre Zustimmung zu den Änderungen, in der Annahme, daß es bei der bisherigen Lohngestaltung bleiben würde. Die Arbeitgeber jedoch waren mit den im Manteltarif erreichten Erleichterungen noch nicht zufrieden, sie glaubten, die durch Arbeitslosigkeit und langandauernde Kurzarbeit enorm verschlechterte Lage der Arbeiter noch weiter herabdrücken zu müssen. Sie hielten zwar ihren Lohnabbauantrag nicht mehr in der vollen Höhe aufrecht — 94 Pf. Stundenlohn wollten sie in der Spitze noch zugeföhrt —, dafür müßten sie aber noch auf einer „Reinigung des Stüdflohn tarifs von veralteten Bestimmungen“ bestehen sowie auf einer prozentualen Senkung der Akkordpreise für einzelne Arbeitergruppen, deren Verdienste als „überhöht“ angesehen würden. Sie beantragten außer der Senkung der Mindestlöhne die Bezahlung verschiedener Stüdflohnpositionen in einer Höhe von 5 bis 15 Proz. Die Löhne der Arbeiterinnen sollten auch noch „angemessen“ gekürzt werden, weil sie gegenüber andern Gewerben „stark überhöht“ seien.

Diesen prozentualen Lohnabbauantrag hatten die Arbeitgebervertreter nur zu kritisieren, nicht entgegenzusetzen. Sie lehnten ab, in Verhandlungen über diese Anträge einzutreten und legten ihre Auffassung in einer entsprechenden Erklärung fest. Dadurch ist die Lohnfrage noch unentschieden. Wie uns übereinstimmend mitgeteilt wird, erfolgt die Bezahlung nach den bisher gültigen Löhnen weiter. Hoffentlich haben auch die Schriftgießerei-Unternehmer inzwischen eingesehen, daß eine weitere Verschlechterung der Einkommensverhältnisse der Arbeitererschaft nicht zugemutet werden kann.

Das Problem des Binnenmarktlöhnes

Der Begriff des Binnenmarktlöhnes ist von unsrer amtlichen Lohnpolitik geprägt worden und steht in den Diskussionen der letzten Zeit besonders häufig wieder. Was ist darunter zu verstehen? Es gibt Arbeitergruppen, die teilweise oder überwiegend Waren produzieren, die auf ausländischen Märkten abgesetzt werden. Ihre Zahl ist, gemessen an der Gesamtzahl aller deutschen Arbeiter, gering; sie dürfte etwa 10 Proz. betragen, wobei der Unterschied in den einzelnen Gewerben sehr groß ist. Arbeitergruppen, die ausschließlich für den Auslandsmarkt produzieren, gibt es dagegen nur in sehr spärlichem Umfang, so daß man uns bis heute erfreulicherweise mit einem „Auslandsmarktlohn“ versehen hat. Der Inlandsmarktlohn steht auch zu diesem nicht einmal in direktem Gegensatz, da hierunter der Lohn jener Arbeiterkategorien verstanden wird, deren Arbeitsleistung vom Ausland her, also durch Einfuhr, nicht ersetzt werden kann. Solange wir beispielsweise auf der Welt den Zustand haben, daß, von einzelnen Übernehmungen abgesehen, jedes Land seine eigene Sprache spricht, wird das Buchdruckgewerbe der Typus einer Binnenmarktlöhndindustrie sein. Ebenso fällt das Baugewerbe unter diese Rubrik der amtlichen Lohnpolitik, so lange weitgehend, bis nicht fertige Häuser als Ein- oder Ausfuhrware auf den Märkten erschaffen. Die früher einmal geplante Fertigung von Stahlbauten zum Zusammenlegen und Verschicken hätte die ministerielle Rubrizierung in einige Verlegenheit bringen können, aber es kam (hier möchte man im Interesse unsrer Exportkraft „leider“ sagen) nicht so weit. Schließlich wären noch die in öffentlichen Diensten stehenden Personen zu nennen, die ebenfalls zu den Binnenmarktlöhnern gehören. Freilich ist es überhaupt schwer, dabei genaue Grenzen zu ziehen, aber im allgemeinen dürften die soeben erwähnten Gruppen den Begriff der Binnenmarktlöhnpfänger umschließen.

Nun zu der Problematik des Binnenmarktlöhnes. Das Reichsarbeitsministerium sieht sie in folgendem Tatbestand, den wir hier aufreihen möchten, nicht um ihn uns zu eigen zu machen, sondern um seine Fehler aufzudecken. Man argumentiert amtlicherseits etwa folgendermaßen: Der Lohn eines jeden Arbeiters geht ein in den Preis des

Produkts, das er mit seinen Händen und seinem Hirn erschafft. Liegt nun dieser Lohn sehr hoch, so steigt der Lohnanteil je Einheit des Produkts möglicherweise bis zu einem Grad, wo der Preis eine Höhe erreicht, die den Absatz auf fremden Märkten erschwert, weil im Ausland billiger gearbeitet wird. Wird dieser Grad erreicht, so bejaht der Arbeiter des betreffenden Gewerbezweiges den überhöhten Lohn mit der Aufgabe seiner Arbeitsstelle, da der Warenkäufer seine Bezugsquellen stets in das am billigsten liefernde Land verlegt. Darüber hinaus würde auch der deutsche Warenverbraucher das mit niedrigen Produktionskosten hergestellte und deshalb billiger angebotene Auslandsprodukt kaufen und so dem deutschen Arbeiter als Korrektur des überhöhten Lohnes die Arbeitsstelle vernichten, es sei denn, die staatliche Wirtschaftspolitik schützte ihn davor durch Zölle oder sonstige Einfuhrerschwerungen, was dann allerdings jedesmal auf Kosten der Allgemeinheit geschieht, da über Preiserhöhungen die Kaufkraft geschwächt wird. Da auch das deutsche Gewerbe nur eine Maßgabe in dem Reiz der weltwirtschaftlichen Beziehungen darstellt, so gehört der amtliche Wirtschaftsprotektionismus zu den Ausnahmefällen, weshalb die Auslandskonkurrenz, bestimmt durch den Auslandslohn, das wichtigste Regulativ in der Lohnbildung ist. Anders verhält es sich hingegen mit den Berufen, deren Angehörige ausschließlich für den Binnenmarkt arbeiten. Ihren Löhnen ist eine solche Grenze nicht gesetzt. Deshalb wird dort höher entlohnt als anderswo. Der dadurch überhöhte Preis wird vom Konsumenten getragen, der nun vor ungerechtfertigter Ausbeutung geschützt werden soll, was durch weiteren Abbau des Binnenmarktlöhnes geschehen soll. Soweit die Problematik, wie sie unsre lohnpolitischen Amtskörper sehen.

Was ist daran richtig, was schieb und was falsch? Richtig ist an der ganzen Argumentation so gut wie gar nichts. Denn wäre die Kernbehauptung, daß die internationale Konkurrenz das Lohnniveau formt, in dieser Blumpheit richtig, dann würde stets unter den Exportländern das Land mit den niedrigsten Löhnen tonangebend sein. Wäre es so, dann hätte der englische Textilarbeiter nie über die soziale Stufe seines im Lodger Kevier arbeitenden Kollegen hinauskommen können, dann würde weiter der Lohn des italienischen Autoschlossers weiterberührt worden sein und mit den Verdiensten eines Arbeiters in Jords großen Werkstätten. Höhere Löhne haben die Kaufkraft gesteigert und dadurch eine erhöhte Ausnützung der industriellen Anlagen gewährleistet. Sie drückten also andre Produktionskostenfaktoren herab und schufen so auf Kosten des eisernen Arbeiters den Ausgleich. Dadurch blieben auch die vorgeführten Länder im Konkurrenzkampf Sieger. So wurde in Verbindung mit erhöhter Arbeitsfreude, die sich wiederum in gesteigerter menschlicher Arbeitsleistung auswirkte, ein für die internationale Lohnpolitik ganz verhängnisvolles Prinzip durch die Praxis als absolut richtig gefestigt.

Nun wird diese falsche These heute noch dem Vergleich zwischen dem Lohn der für den Inlands- und den Auslandsmarkt tätigen Arbeiter zugrunde gelegt, weshalb der ganze Vergleich nicht stimmt. Im übrigen ist es ebenfalls nicht richtig, daß die für den Binnenmarkt arbeitenden Gruppen ihr teilweise etwas höher gelegenes Einkommen dem Fehlen der ausländischen Konkurrenz verdanken. Die Lohnhöhe wird in der kapitalistischen Wirtschaft in erster Linie bestimmt von der gewerkschaftlichen Stärke. Wäre es anders, so würde der Unterschied zwischen den Löhnen der Tiefbauarbeiter und den der übrigen Gruppen des Baugewerbes niemals zu verstehen sein. Alle gehören zu den ausgeprägten Binnenmarktlöhnen, nur hat die eine Gruppe verstanden, sich durch strenge Gewerkschaftsarbeit ein höheres Lohnniveau zu erkämpfen, was bei der andern

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Ernst Edhardt in Leipzig
Eingetreten: 15. April 1882
Zeit Invalide



Wilhelm Hermann in Hannover
Eingetreten: 13. Mai 1882
Zeit Invalide

Gruppe in diesem Ausmaß nicht der Fall war. Demnach stellt sich der ganze amtliche Kampf gegen den angeblich überhöhten Binnenmarktlohn als eine Strafe für opfervolle Gewerkschaftsarbeit dar.

Wo bleibt im übrigen diesen Gedankengängen gegenüber die preispolitische Konsequenz? Wenn es, wie das Reichsarbeitsministerium anzuschmen scheint, einen durch den Binnenmarktlohn gebundenen Binnenmarkt *prei*s gibt, so darf doch die Frage gestellt werden, ob dieser genau so wie der Binnenmarktlohn unter staatliche Sonderkontrolle gestellt werden soll. Davon ist bisher noch nichts bekannt geworden. Deshalb kann der Sinn dieses amtlichen Lohnmanövers nur sein, einzelnen Arbeitergruppen eine unangenehme Sonderbehandlung zuteil werden zu lassen, was abzuwehren freilich nur kräftige Gewerkschaften in stande sein werden.

Ankostensteigerung durch Lohnabbau

Unter dem Einwand einer gescheiterten Propaganda, die in der Hauptsache von der Graß- und Schwerindustrie-bezogen wurde, konnte sich, vor allem im Jahre 1931, ein Beispiel-leiser Lohnabbau durchsetzen. Der Bevölkerung wurde der Lohnabbau durch das Verprechen schmachtig gemacht, durch Ankostenverminderung die Preise zu verbilligen. Die Preisverbilligung aber sollte Arbeit schaffen. Die Wirkungen dieser Politik, die mit Hilfe der nationalsozialistischen Partei vertriehelt werden konnte, zeigen sich auf unsern Arbeitsmärkten. Die Zahl der Arbeitslosen stieg trotz Lohnabbaues. Die Prophezeiungen, die Beschäftigungsmöglichkeiten mit Hilfe des Lohnabbaues zu steigern, haben sich nicht erfüllt. Konnten sich auch nicht erfüllen. Denn in Wirklichkeit hat der Lohnabbau keine Ankostenverminderung, sondern eine Ankostensteigerung gebracht. Der Lohnabbau hat die Ware nicht verbilligt, sondern verteuert.

Man muß sich über die inneren Zusammenhänge einmal klar werden. Einen interessanten Beitrag dazu liefert die

Forschungsstelle für den Handel in Berlin, ein Unternehmen, das von Handelsstreifen gegründet ist und den Interessen des Handels dient. Nach der Veröffentlichung der Forschungsstelle sind die Umsätze, eben eine Folge des Lohnabbaues und der verringerten Kaufkraft, weit stärker gefallen als die Ankosten. Die Einheit der Ware muß demzufolge nach dem Lohnabbau stärker mit Ankosten belastet sein als früher.

	Umsätze und Kosten im Einzelhandel		Kosten in Prozent vom Umsatz	
	1931 in Proz. von 1929	1931 in Proz. von 1929	1930	1931
Textilkaufläufer	80,4	92,3	29,6	31,7
Schuhe	78,3	92,4	23,3	24,2
Glas, Porzellan und Hausrat	72,5	90,7	33,5	37,6
Eisenwaren	72,5	93,6	26,5	30

Die beiden letzten Spalten beweisen, daß die völlig verschiedene Entwicklung der Umsätze und der Kosten die Kosten pro Einheit der Ware steigert, die Ware also verteuert. Der Lohnabbau hat also nicht zu einer Warenverbilligung geführt, sondern zu einer Warenvertuierung.

Soweit eine Verminderung der Kosten, als Ganzes gesehen, erzielt werden konnte, geschah das zu Lasten der Löhne und der Gehälter, des Personals. Hier spielen neben Gehaltskürzungen und Kurzarbeit vor allem wohl Entlassungen eine Rolle. Bisher geht die so erzielte Einsparung bei den Personalkosten weit über die Einsparung bei den Gesamtkosten hinaus. Aufgehoben wird aber die weitgehende Einsparung bei den Personalkosten, also bei Löhnen, Gehältern usw., durch andre Ankosten, die nicht entsprechend gesenkt wurden bzw. gesenkt werden konnten.

	Entwicklung der einzelnen Kostenarten 1931 im Verhältnis zu 1930			
	Gesamtkosten	Personalkosten	Miete	Ucht, Kraft, Heizung
Textilkaufläufer	91,9	87,5	94,6	98,3
Eisenwaren, Gruppe Herde	93,8	91,7	96	96,1
Glas, Porzellan und Hausrat	92	89	94	95,1

Diese Zahlen des Forschungsinstituts geben, obwohl sie das von uns Gesagte unterstreichen, die Verhältnisse noch nicht richtig wieder. In den Personalkosten des Forschungsinstituts steckt nämlich noch der „Unternehmehrslohn“. Die Einsparungen bei den Personalkosten sind also viel weiter getrieben worden als die Zahlen zeigen. Andererseits ist die Arbeitsleistung der beschäftigten Personen gesunken.

	Verhältnis, Leistung und Kosten 1931 im Verhältnis zu 1930			
	Beschäftigte Personen	Umsatz je beschäftigte Person	Rundzahl je beschäftigte Person	Personalkosten
Textilkaufläufer	93	91,4	108,7	87,5
Schuhe	95,8	90,9	100,2	96,7
Eisenwaren	93,6	89	105,9	94,3
Glas, Porzellan und Hausrat	87,2	92,2	108	89

Durchweg ergibt sich folgendes Bild: bei starkem Beschäftigungsabbau sank der Umsatz; die Rundzahl aber steigt, da die Rundzahl weniger bzw. billigere Qualitäten kauft, was auf eine Steigerung der Arbeitsleistung pro Kopf hinausläuft.

Die Zahlen geben in jenseitiger Deutlichkeit wieder, daß durch Lohnabbau eine Warenverbilligung und Ansurbelung der Arbeitsmärkte nicht erreicht werden kann. Wer etwas anders behauptet, behauptet etwas Falsches. Das Ankostenproblem ist in der modernen Wirtschaft so stark mit dem Umsatz verknüpft, daß durch Lohnabbau keine Warenverbilligung erreicht werden kann. Umsatzsteigerung heißt Warenverbilligung.

Geistige Arbeit und körperliche Arbeit

Ohne besonders nachzudenken, wird gemeinhin von geistiger Arbeit und von körperlicher Arbeit gesprochen. Beide Bezeichnungen sind falsch oder doch ungenau und deshalb irreführend. Es gibt mindestens keine rein körperliche Arbeit. Alle mit der Hand oder durch Muskelkraft bewerkstelligte Tätigkeit ist stets auch geistige Tätigkeit. Mit mehr Recht kann man schon von einer ausgeprägten geistigen Tätigkeit sprechen. Aber sie ist selten, sehr selten. In der Regel wird die ordnende und leitende Arbeit als geistige Tätigkeit angesehen, ja, sogar gewöhnlich auch noch alle die Arbeit, die sie unmittelbar unterstützt und ergänzt, die Arbeit in den Schreibstuben. Der ordnende, leitende, unterstehende Arbeit wird die größte Wichtigkeit beigelegt. Sie wird hoch geehrt und im allgemeinen auch hoch bezahlt. Die Generaldirektoren und Direktoren privatwirtschaftlicher Unternehmungen erhalten für ihre Arbeit sehr oft das Hundertfache dessen, was ein sogenannter körperlicher Arbeiter für seine Arbeit bekommt, manchmal sogar das Zweihundertfache und selbst noch mehr. Es ist allgemein anerkannter Grundsatz, daß die Arbeit nach ihrer Schwierigkeit und nach dem ihr innewohnenden Wert bezahlt wird. Nach diesem Grundsatz müßte die Arbeit der Generaldirektoren und Direktoren geradezu ungeheuerlich schwierig und von kaum abzuschätzendem Wert für das wirtschaftliche Gedeihen einer Unternehmung sein; die Menschen, die fähig sind, sie zu leisten, müßten ausgesprochen übermenschen im Sinne Nietzsches sein. Tatsächlich hat das öffentliche Urteil bisher durchweg auch so ähnlich empfunden; eine sich auf Wissen gründende Unterlage hatte es ja nicht. Mit dem genauen Beobachten und gewissenhaften Wägen war es bei der Urteilsbildung der Öffentlichkeit stets sehr mangelhaft bestellt. Das Urteil

der Öffentlichkeit über Wert und Unwert der geistigen und der körperlichen Arbeit ist sehr oberflächlich.

Es ist nicht unbedenklich, wenn diese Oberflächlichkeit ungestört fortbesteht; denn sie ist es hauptsächlich, die zu einer festen Stütze des Unrechts wird. Wenn ein sogenannter leitender Wirtschaftsangestellter im Jahre eine Entschädigung von 100 000 bis 800 000 Mark bekommt, dann ist das wirtschaftlicher Wahnsinn und sozialer Hohn. Selbstverständlich ist das auch allerhöchster Unrecht gegen alle andern Arbeiter, Angestellte und Beamte, wenn auf diese Dreiteilung noch besonderer Wert gelegt wird. Es wäre schon besser, die Öffentlichkeit würde daran gewöhnt, ganz allgemein nur von Arbeit und Arbeiter zu sprechen. Auch das begünstigt die schlechteste Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Dinge, daß viel mehr als notwendig ist von dreierlei Art der Arbeit gesprochen wird, von der Beamtenarbeit, der Angestellten-, in besonders noch der „leitenden“ Angestelltenarbeit und von der Tätigkeit der Arbeiter. Als ob es eine Schande wäre, sich ehrlich und richtig einfach als „Arbeiter“ zu bezeichnen. Solche Sachen werden viel zu wenig beachtet und, besonders von den sogenannten Arbeitern, längst nicht ernst genug genommen. Aber gerade solche Unrichtigkeiten des Lebens leiten das öffentliche Urteil fehl. Und das öffentliche Urteil ist für die Bildung des Rechtsempfindens und des sittlichen Willens von großer Bedeutung. Man kann dieses Urteil verachten, weil es so oft falsch und ungerecht ist, aber man kann sich nicht seinem Einfluß entziehen. Es ist Pflicht, das öffentliche Urteil nach der Seite des sittlichen Rechts und der reinen Vernunft hin zu verbessern und zu verdeuteln. Diese Pflicht haben besonders auch die Gewerkschaften. Es ist aber gleichzeitig auch ein Gebot der Klugheit gegen Zerstörung, Schändlichkeit und Denkfaulheit der vielen, die mit dem Strom schwimmen, anzukämpfen. Wo

Unrecht aus der Welt zu schaffen ist, verhängt es sich stets außer hinter der Gewalt auch sehr erfolgreich hinter dem Nichtwissen und der Gleichgültigkeit der Öffentlichkeit. Wenn die breite Öffentlichkeit, wenigstens die sogenannte bürgerliche Öffentlichkeit, über die wahnwitzige Höhe der Arbeitsentlohnung der Generaldirektoren, Direktoren und anderer Wirtschaftsleiter einigermaßen unterrichtet wäre, würde sie jedenfalls nicht länger blind auf die „hohen Gehälter“ der Minister schimpfen, die in Deutschland sehr verschieden bezahlt werden, im Vergleich zu England geradezu dürftig. Dabei ist es doch vollständig unangebracht, den Wert und die Bedeutung und auch die Schwierigkeit der Arbeit eines Ministers in heutiger Zeit mit der Arbeit eines Fabrikdirektors zu vergleichen. Allerdings gehört eine große Herzensheit und Gefinnungslosigkeit dazu, um mehrere hundert Millionen Schulden anhäufen und Tausende von Mitbürgern um ihr Eigentum bringen zu können, wie es so oft vorkommt. Die deutsche Wirtschaft braucht vor allen Dingen dringend Persönlichkeiten von fester sittlicher Kraft zu Führern. Diese werden es von vornherein ablehnen, aus dem Arbeitsertrag des Volkes einen unangemessenen hohen Teil für sich zu fordern. Es handelt sich bei den Mammutgehältern in größter Notzeit und Armut einfach um eine äußerst bezeichnende sittliche Verrohung. In einem demokratischen Staat müßte die Öffentlichkeit so etwas einfach nicht dulden; eine solche Herausforderung der Notleidenden müßte unmöglich sein.

Die wirkliche geistige Arbeit ist denn doch noch wesentlich verschieden von der ordnenden und leitenden Arbeit in der Wirtschaft. Alles geistige Schaffen ist ein Suchen, ein Ergründen und Erkennenwollen, ein Vervollkommen und Weiterbauenwollen im Geistigen, das hinter den Dingen und Verhältnissen steht, die das Leben wirtschaftlich, sozial, kulturell ordnen. Unter den Leitern in der Wirtschaft

Die Zusammenhänge, die sich aus den Zahlen der Forschungsstelle ergeben, sind selber infolge der Krise stark getrübt worden. Im Grunde genommen sind diese Zahlen ein Beweis für die Kaufkrafttheorie der Gewerkschaften. Man kann den Arbeitsmarkt unmöglich durch Lohnabbau bessern. Jeder Lohnabbau verteuert die Ware und läßt die Fabriken und die Büros weiter werden. Es gibt kein anderes Mittel, um die Wirtschaft wieder in Gang zu setzen, als eine Lohnpolitik, die systematisch auf eine Steigerung der Kaufkraft, auf eine Steigerung des Massenvermögens abgestellt ist. Leider steht dem immer noch die verheerende Lohnpolitik der Schwer- und Großindustrie entgegen und selber verfügt die Groß- und Schwerindustrie in der nationalsozialistischen Partei über ein Instrument, ihre bedenkliche und schädliche Politik zu verwirklichen.

Unternehmer und Vierzigstundenwoche

Es ist wohl jedem wirtschaftlich und politisch vernünftig denkenden Arbeiter klar, daß die Einführung der Vierzigstundenwoche hartnäckigem Widerstand der Unternehmer begegnen wird; dies um so mehr in der jetzigen Zeit, in der sie auch von der Reichsregierung so allerhand für sich erwartend natürlich nur, was zu ihrem eignen geschäftlichen Vorteil wäre. Die „Zeitschrift“ erhebt deshalb ebenfalls ihre Stimme und mahnt das Arbeitsministerium immer wieder, nichts von den Unternehmern im Buchdruckgewerbe zur Behebung der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit zu verlangen. Das bestärkt nur die Ansicht der Arbeiter, daß die deutschen Unternehmer kein Interesse an der Verringerung der Arbeitslosenarmee haben. Sie wollen die Kollage der Millionen für ihre eignen egoistischen Zwecke mißbrauchen. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden wünschenswert wäre, nach Ansicht der „Zeitschrift“, die wirtschaftlichschädigende Maßnahme bedeutet, daß ausgerechnet im Buchdruckgewerbe die Genehmigungs-pflicht jeder Überstunde als auch die generelle Verkürzung der Arbeitszeit eingeführt werden würde. Vergebens sucht man nach den Gründen, die eine Schädigung der Wirtschaft bedeuten. Die Unternehmer wollen wieder einmal Stimmung machen, um ihre eignen dunklen Wünsche bald verwirklicht zu sehen. Gern würden sie es sehen, wenn die Verordnung der Reichsregierung über die Herabsetzung der Arbeitszeit densenben Verlauf und Ausgang nehmen würde, wie die Verhandlungen der Arbeiter und Unternehmer im vergangenen Jahr, die eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden zum Ziel hatten. Die „Zeitschrift“ kann es sich auch nicht verweihen, den Gewerkschaftsvertretern zu sagen, daß sie selbst im Oktober 1931 den „vorläufigen Entwurf“ vom Reichsarbeitsministerium abgelehnt haben. Sie hütet sich aber wohlweislich, die Gründe anzuführen, die unsre Vertreter zur Ablehnung bestimmten. Auch bis heute hat sich die Ansicht der Buchdruckarbeiter „schärf“ in dieser Sache nicht geändert. Arbeitszeitverkürzung „kann Welt“ heißt es im „Zwangs zur Einstellung von Arbeitenden“ enthalten. Eine andre Meinung wäre Verrat an unsern Kollegen, die nicht durch ihr Verschulden aus dem Produktionsprozeß ausgegliedert wurden.

Im Prinzipalslager kommt man immer wieder mit den alten Argumenten, daß gerade das Buchdruckgewerbe für eine Arbeitszeitverkürzung nicht geeignet sei. Warum soll es auffälligerweise gerade im graphischen Gewerbe nicht möglich sein? Wir können wohl mit gutem Gewissen behaupten, daß eine Arbeitszeitverkürzung immer einen Aufschwung nicht bloß des Gewerbes, sondern der ganzen Wirtschaft bedeutete. Das war so bei der Einführung der neunhündigen Arbeitszeit vor bald vierzig Jahren, und noch in viel stärkerem Maße beim Achtstundentag der Fall.

und auch in der Politik sind leider sehr viele, die von wirklichem geistigen Schaffen in diesem Sinne keine Vorstellung haben. Sie sind deshalb in Wirklichkeit vollständig unfähig, die wichtigsten Führerstellungen auszufüllen, in die ein fehlerhaftes Gesellschaftssystem sie stellt. Zu Führern braucht ein Volk geistig und sittlich wertvollere Persönlichkeiten, Menschen, die das Zeug in sich haben, das zu erkennen und vielleicht mehr noch zu erfüllen, was im Natur- und Weltgeschehen mit gesetzmäßiger Folgerichtigkeit dem Leben und seinen Einrichtungen Gestalt und Form geben will und geben muß. Das ist die größte und wichtigste Aufgabe der Demokratie, daß sie die Führerauslese von Grund auf umgestaltet, und zwar auf allen Gebieten des Volkstums. Überall macht sich seit Menschengedenken die allerschwerste Unfähigkeit breit. Die wirklichen Weltesarbeiter sind, besonders in der Wirtschaftarbeit, selten. Es ist aber mit fortschreitender Bedeutung der Wirtschaftsarbeit immer dringender nötig geworden, daß gerade auch hier geistige Volkstraft, Schaffensfähigkeit, um- und weiterbildende Geisteskräfte wirksam, wirklich „führend“ wirksam wird. Es ist etwas Großes um die wirkliche und wahrhaftige Weltesarbeit. Sie verdient Achtung und Anerkennung in denkbar höchstem Grade. Die geistige Nacharbeit und das Arbeiten mit fremdem Geistesgut aber ist ganz anders einschätzbar. Wie aber so vieles in der heutigen Gesellschaft äußerst ungerecht und deshalb auch mehr oder weniger nachteilig für das Allgemeinwohl ist, so wird auch durchweg die geistige Oberflächendarbeit überwertet und die wirkliche schöpferische Denkarbeit unterbewertet. Die tiefe Weltesarbeit wird nur ganz ausnahmsweise gerecht bezahlt. Diese Arbeit wird von den Machthabern, besonders den wirtschaftlichen Machthabern, in der sozialer Hinsicht unerbötlich bevorzugt dastehen, oft mit Bevorzugnis angesehen; denn alle geistige Deut- und Forschungsarbeit steht im Zeichen des Wahrheitswunsches und Gerechtigkeitsstrebens.

Was könnte also die Unternehmer bewegen, sich mit Händen und Füßen gegen eine neuerliche Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit zu wehren? Ist es eine Ahnung, daß diese staatliche Regelung vielleicht einen teilweisen Lohnausgleich bringen könnte, oder will man es dem Arbeiter immer noch verwehren, daß er nach acht Stunden schwerer körperlicher und geistiger Arbeit auch noch Zeit findet, dieses göttliche System von arm und reich als irrsinnig zu erkennen?

Wenn die „Zeitschrift“ davon spricht, daß sich die Arbeiter weigern, 40 Stunden zu arbeiten, um Arbeitslos zu einzustellen, so ist das eine jeder Grundlage entbehrende Behauptung. Wahr ist vielmehr, daß die Kurzarbeit meistens eingeführt wurde und noch wird, ohne Rücksicht auf den Arbeitsandrang, nur zu dem Zweck, durch gesteigertes Arbeitstempo die Arbeit mit denselben Arbeitskräften nur in kürzerer Zeit auszuführen. Also Einsparung von Arbeitsstunden, die lediglich dem Unternehmer zugute kommen in Form eines noch höheren Gewinns. Auch die fortschreitende Einengung der privatwirtschaftlichen Initiative auf dem Gebiet der Arbeitszeit bräuf das eigne Verantwortungs-bewußtsein der Arbeitgeber noch lange nicht abtöten. Wir wären aber froh, wenn wir uns einen verantwortungsbewußten Unternehmer einmal vorstellen könnten. Unse junge Berufsgeneration kann sich solchen bestimmt nicht vor Augen stellen. Denn das, was man heute unter eigner Verantwortung der Unternehmer verstehen kann, ist weiter nichts, als die Abwälzung eines Risikos auf den Arbeiter. Für sich selbst verlangen die Prinzipale Handlungsfreiheit für die Arbeiter aber den Gehorsam, ihren wirtschaftlichen Befehlen in jedem Fall zu gehorchen und sie als gut und vollkommen anzusehen. Wenn sie dann aber so weit sind, daß für ihren persönlichen Bedarf nicht mehr genügend herauspringt, dann wird entweder der Staat zur Stützung ihrer wirtschaftlichen Unfähigkeit angerufen oder der Betrieb wird einfach stillgelegt. Da kennen sie keine Verantwortung für ihren Betrieb, sondern nur für ihre eigne wertvolle Person.

Wenn sie glauben, durch eine Verkürzung der Arbeitszeit den Erwerbslosen keine Arbeitsmöglichkeit zu geben, so mögen die Unternehmer nur immer in dem Glauben bleiben; auch daß dadurch keine sozialpolitischen und wirtschaftlichen Erfolge errungen würden, sondern höchstens Nachteile für den Betrieb zu befürchten sind. Die Buchdruckunternehmer würden in diesem Fall bestimmt einen andern Standpunkt einnehmen, wenn ihnen daraus ein Gewinn erwachsen könnte. Da es aber auch einmal um ihr Fell geht, verlinkt die „Zeitschrift“ in Sperdrud, daß „eine generelle Arbeitszeitverkürzung auf gesetzlichem Wege den Betrieben nur neue Lasten auferlegen, die Produktion verteuern und die Lage des Gewerbes noch weiter verschlechtern würde“. Alles schon, was gewesen, verheißt, „Zeitschrift“, Redaktion. Arbeiter, aufgepaßt! Der Kampf um die Arbeitszeit ist unser Existenzkampf!

Leipzig.

Hannes.

Das Buchgewerbe im Ausland

Schweiz. Die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung des Typographenbundes findet am 14. und 15. Mai in St. Gallen statt. Die Tagesordnung ist reich besetzt und weist nicht weniger als 14 Punkte auf. Viel zu reden geben wird der Antrag der Studienkommission für die Kongregation des Bildungswesens. Dieser Antrag ist der Niedererschlag langer Beratungen und Verhandlungen, er enthält folgende Bestimmungen: Eine Entschliessung der Sektion Bern will das Zentralkomitee beauftragen, die Frage der Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung über 90 Tage föderlich zu prüfen. Im weiteren sei zu erwägen, ob nicht eine Solidaritätsaktion zugunsten der Ausgeschickerten bei den in Arbeit stehenden Mitgliedern durchzuführen sei zugunsten der Entlastung der Allgemeinen Kasse. In der Begründung wird angeführt, daß man im schweizerischen Buchdruckgewerbe bis heute noch nicht von einer allgemeinen Krise sprechen könne, sondern eher von einer schlechten Konjunktur, aber es ist nicht ausgeschlossen, daß wir auch noch in den allgemeinen Strudel hineingerissen werden. Man solle deshalb beizeiten vorsehen. Insbesondere wird die Fürsorge für die Ausgeschickerten ein ganz wichtiges Problem. Es ist auch in der Schweiz so, daß die älteren Kollegen fast nitgends mehr unterkommen. Ein weiterer Antrag der Sektion Bern bezweckt, das Zentralkomitee zu bevollmächtigen, bei Notwendigkeit den Fachschulen finanzielle Unterstützung zu gewähren, um sich dadurch ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung dieser Schulen zu sichern. Diese Frage ist von prinzipieller Bedeutung, aber auch von finanzieller Tragweite. In erster Linie ist es doch Sache der Öffentlichkeit, diese Schulen zu schaffen und zu erhalten. Von der Sektion Zürich wird die Anregung gegeben, das Viatikum aufzuheben. Dieser Antrag entspringt den schlechten Erfahrungen, die man auf diesem Gebiet in letzter Zeit immer wieder machen muß. Wenn man hört, daß es Kollegen gibt, die per Motorrad „walzen“, andrer per Rad, wieder ein andrer Malbinder hat per Bahn alle Zahlstellen abgeklopft und dann in einem Fremdentourort Station gemacht, so befreit man den Unmut. Einem Bedürfnis kommt zweifellos der Antrag des Zentralkomitees entgegen, es zu beauftragen, der nächsten Delegiertenversammlung Bericht und Antrag zu unterbreiten, ob es nicht möglich wäre, denjenigen Mitgliedern, die nach bedebter Lehre sofort dem schweizerischen Typographen-

bund beitreten, mit dem 60. Altersjahr auf ihr Begehren hin das Maximum der Invalidenpension zu gewähren, auch wenn sie im Sinne des Statuten noch nicht invalid sind. Es ist ja bekannt, daß die ältesten Kollegen bei der heutigen haltigen Arbeitsweise oft nicht mehr recht mitkommen und gern abgehen würden, wenn sie die Invalidenpension beanpruchen könnten. Auf der andern Seite sind junge tüchtige Kollegen arbeitslos. Um nun diesen etwas Platz zu schaffen, soll den Kollegen über 60 Jahre Gelegenheit geschaffen werden, sich für die Invalidenunterstützung angemeldet, auch wenn sie noch nicht invalid sind. Der Antrag wird zweifellos die Zustimmung der Delegiertenversammlung finden.

Korrespondenzen

Altenburg. Unre Berfammlung am 23. April, verbunden mit Jubilärfest, war gut besucht. Unter „Mitteilungen“ gab Vorsitzender Reichardt bekannt, daß alle 14 Kreisangehörigen im Verband Aufnahme fanden. An die jungen Kollegen richtete er beherrigenswerte Worte. Mehrere Rundschreiben des Gauvorstandes wurden zur Kenntnis genommen. Der gedruckt vorliegende Kasfenbericht vom ersten Quartal wurde ohne Ausprache genehmigt und dem Bezirkskassierer Seese einstimmig Entlastung erteilt. Zwei Mitglieder und ein im vierten Lehrjahr stehender Lehrling wurden ausgeschlossen. Sodann berichtete der Vorsitzende über den bisherigen Stand der Manteltarif- und Lohntarifverhandlungen. Der gefällte Schiedspruch fand höchste Ablehnung in einer fast einstimmig angenommenen Resolution. Unter „Berichtedenenem“ fanden einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung. — In der sich nun anschließenden Jubilärfestung übermittelte Kollege Reichardt nochmals an alle Jubilarer die herzlichsten Glückwünsche; besonders dem Kollegen Franz Fischer, der am 1. April sein fünfzigjähriges Verbandsjubiläum begehen konnte. Weitere drei Kollegen blühten auf ihre fünfjährige Berufs- und acht Kollegen auf ihre zehnjährige Verbandszugehörigkeit zurück. Die Ehrung wurde durch Gelangs- und humoristische Vorträge verschönert.

Bamum. Unrer ersten diesjährigen Bezirksversammlung am 17. April ging eine Verammlung der Bezirks-Sterbedelege voraus, in der die von der Vertrauenskommission gefassten Beschlüsse gutgeheissen und der Verwaltung des Vertrauens ausgesprochen wurde. Den Vorschlägen auf Herabsetzung des Beitrags und der Leistungen stimmte die Verammlung zu. Auch soll in Zukunft nur nach eingetretener Sterbefall ein Umlagebeitrag erhoben werden. Mögen diese Beschlüsse dazu beitragen, alle noch fernstehenden Kollegen des Bezirks dieser gegenwärtigen Einrichtung zuzuführen. Das Andenken vier verstorbenen Kollegen ehrte die Verammlung in üblicher Weise. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Die schwierigen Kasfenverhältnisse und die Unmöglichkeit der Erhöhung des Beitrags „mangelt“ leider der „Kassierer“ des Vertrauens „nötig“ aus dem gleichen Grund „finanziell“ für zwei „Kassierern“ statt. Für die Konferenz der Bezirksleiter in Bonn wurden sechs Kollegen delegiert. Einem Wunsch entsprechend gab der Vorsitzende noch einige kritische Vorkommnisse zur Kenntnis. Eine Bepredung der noch nicht abgeschlossenen Manteltarifverhandlungen besaf die in allen Teilen von kollegialem Geist getragenen Verhandlungen.

Braunschweig. (Sandseher. — Vierteljahrshericht.) Unre Generalfammlung am 7. Februar hatte wieder nur einen mäßigen Besuch aufzuweisen. Vorsitzender Kudwin gab einen kurzen Jahresbericht. Aus dem Kasfenbericht war zu entnehmen, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit in unsern Reihen unsern Kasfe doch noch mit einem Überschuf abgeschlossen hat. Beim Punkt „Vorstandswahl“ wurde betont, daß eine unsern Interessen entgegenstehende Meinung niemals zum Ausdruck kommen dürfe. Bei der dann vorgenommenen Wahl wurden u. a. gewählt: als erster Vorsitzender Kollege Kudwin und als Kassierer Kollege Rigam. Die Verrechnungskommission besteht aus drei Mitgliedern. — Am 16. April fand unrer erste Mitgliederversammlung statt, deren Besuch nicht besonders gut war. Wieder konnten drei Kollegen aufgenommen werden. Kollege Kudwin machte sodann auf das diesjährige Wandertreffen, das höchstwahrscheinlich in Hameln stattfinden wird, aufmerksam, mit dem Wunsch um recht zahlreiche Beteiligung. Unter „Tariflichem“ kam man auf den Streitfall zu sprechen, der in Nr. 31 des „Korr.“ behandelt worden war. Es handelte sich um den Fall „Abweelung einer Klage wegen tarifwidriger Beschäftigung von Maschinenführern im Handtag“ nach S 3 Ziffer 7. Zu dem in Frage kommenden Betrieb nahm der Arbeiterrat eine nicht zu verhebbende Stellung zur Entlastung von Handsehern ein. Unre Kollegen wiesen diese eigenartige Einstellung des betreffenden Arbeiterrats energig zurück und verlangten mehr Solidaritätsgefühl gegenüber den Handseherkollegen. Kassierer Rigam gab den Kasfenbericht des letzten Vierteljahres, woraus zu entnehmen war, daß infolge der weiter gestiegenen Arbeitslosigkeit um ein Milieu entstanden ist. Zum Ergebnis der Tarifverhandlungen konnte noch keine Stellungnahme erfolgen, da die Tarifverhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen waren. Zur beruflichen Lage konnte man aus unserm Ort nichts Erfreuliches mitteilen. Die allgemeine Lage ist dermaßen traurig, daß man der Zukunft nur mit Graulen entgegen sieht. In der Einführung der Fünftagewoche mit Lohnausgleich und Einstellungswahl ist der einzige Hoffnungsstrahl zu erblicken. Dabei muß aber immer wieder darauf hingewiesen werden, daß sich die noch im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen auf ihr Solidaritätsgefühl bestimmen und auch bei eventuellen Streikfragen mehr Klugheit zeigen. Man nahm dann noch Stellung zum diesjährigen Jubilärisfest. Aus der hierzu sich ergebenden Ausprache war zu entnehmen, daß es Wunsch der Kollegen ist, dieses traditionelle Fest auch in diesem Jahr wieder zu feiern. Von der neuen Verrechnungskommission lagen einige Drucksachenberechnungen vor. Hier zeigte es sich, daß die neugewählten „jungen“ Kollegen dieser Kommission sehr wohl imstande sind, Ver-

rechnungen einzelner Druckereien vorzunehmen. Den anwesenden arbeitslosen Kollegen wurde an diesem Abend ein kleines Festgeld verabfolgt.

Halle a. d. S. Unre Vera m l u n g am 19. April fand unter guter Beteiligung statt. Vorsitzender K i e b e n s t a h l gedachte zunächst ehrsund eines verstorbenen Kollegen. Der Gesangsverein „Gutenberg“ sang zu Ehren der 50 Jahre im Verband organisierten Kollegen W a l t h e r und F l e i s c h e r das Lied „König den Tag“ und brachte für die Jungbuchdrucker, die den Weg zum Verband gefunden haben, das Lied „Schwarte dein“ zu Gehör. Der Vorsitzende sprach den beiden Jubilaren den Dank aus für ihre langjährige Mitgliedschaft und Treue, die sie dem Verband gelistet haben. Hieran anschließend begrüßte er die Neuausgewählten beim Eintritt in die Organisation und legte ihnen besonders ans Herz, nicht nur Mitglieder des Verbandes zu sein, sondern auch Mitkämpfer am großen Werk, das unsere Vorfahren schufen. Sodann gab Kollege K ö n i g den Bericht über die Tarifverhandlungen, über welche der „Korr.“ bereits mehrfach berichtet hat. Der Gewerkschaft hat den Spruchvorschlag abgelehnt. Auch der Ortsverein schloß sich der Ablehnung an. Zweiter Vorsitzender Drechsler tritt aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten zurück, der vom Kollegen Hesse bis zum Jahresabschluss übernehmen, somit also ein Weisiger eingepart wird. Unter „Mitteilungen des Vorstandes“ gab der Vorsitzende das Ergebnis des Falles Deutschmann-Hendel bekannt, in welchem zwei Kollegen eine erträgliche Rolle gespielt haben, indem sie ihre Aussagen, die teilweise schriftlich niedergelegt waren, bei der Jugendversammlung widerriefen. Der Vorsitzende bedauerte die schlechte Einziehung in die Sammelliste für die Erwerbslosen; besonders rügte er die Kollegen, die schon ein kleines Monatsalter in dem Betrieb stehen und auch keine Beschäftigung zu haben brauchen, daß sie vorderhand arbeitslos werden. Auch das Restantenunwesen wird von nun an stärker bekämpft werden, indem jeder einzelne Restant auf den Mitteilungen veröffentlicht wird. Kollege F r a n k e wünschte die Veröffentlichung derjenigen Kollegen, die für die Arbeitslosen nichts übrig gehabt haben. Dieser Vorschlag fand einstimmige Annahme. Der Punkt: „Antrag auf Erhöhung des Ortsbeitrags um 10 Pf., der für die Erwerbslosen (Ausgehende) verwendet werden soll, fand seine Erledigung in der einstimmigen Annahme. Betreffs des 1. Mai forderte der Vorsitzende auf, sich restlos am Umzug des ADGB. zu beteiligen. So reichhaltig die Verammlung auch war, ging doch alles ohne jede Distastion ab. Ein Zeichen dafür, daß die Kollegen mit der Verbandsleitung einer Meinung waren.

Kassiererei. Schon wieder hat Schmitters Tod Einzug in unsere Reihen gehalten und einen lieben Kollegen, Gottlieb Kopf, der beinahe 50 Jahre der Organisation die Treue hielt und sich durch sein ruhiges, stilles Wesen die Wertschätzung aller Kollegen erwarb, dahingerafft. Ihm galten die einleitenden Worte in unserer Vera m l u n g vom 27. April. Zwei Kollegen wurden wegen Resten, davon der eine auch wegen öffentlicher Propaganda für die ADGB, ausgeschlossen. Als ein betriebliches Zeichen der Notzeit ist eine Maßnahme zu betrachten, die auf Grund der wachsenden Restenlage vorgenommen werden mußte, und zwar die Kürzung des Ortsbeitrags für Durchreisende. Dieses mußte auf 60 Pf. für Bezugsberechtigte und auf 2 Pf. für Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte, hinzu kommt noch jeweils ein Mittagessen, herabgesetzt werden. Nach einer dringenden Aufforderung an alle Kollegen, sich an der diesjährigen Maidemonstration des ADGB. zu beteiligen, wurde die Aufnahme von 22 Neuausgewählten vorgenommen; drei wurden zurückgestellt, weil sie es nicht für notwendig hielten, der Versammlung beizuwohnen. Kollege P r e t e l richtete einen eindringlichen Appell an diese Kollegen, trenn und fest zur Organisation zu stehen. In dieser schicksalsschweren Zeit ist es doppelt nötig, die Organisation geschlossen und stark zu machen. Kollege W a l t e r gab dann einen erspöndigen detaillierten Überblick über die durch den Schiedspruch des Zentral-Schiedsrichtungsamts vorgegebenen Verschlechterungen im Manteltarif. Diesen unhaltbaren Schiedspruch, der einseitig und nur im Interesse der Unternehmer gestellt wurde, ohne auch nur die geringste Forderung der Arbeitnehmer zu berücksichtigen, rufe die Abwehr der gesamten Kollegenschaft auf den Plan. Die Stimmen aus den Prinzipalstufen, die in ihrer „Zeitschrift“ zum Ausdruck kamen, deuten darauf hin, daß sie den Schiedspruch nur als eine Abschlagszahlung auf ihre unerbötigen Forderungen betrachten. Dahin zielen ja bereits auch ihre Lohnabwärtungen. Es ist dies nur die Fortleitung der Politik der Prinzipalstufe, die Notlage und die große Arbeitslosigkeit für sich auszunützen. Diese Pläne müssen an dem einseitigen, geschlossenen Willen der Geheßen gunstige gemacht werden. Die Ausgabe ergab ein geschlossenes Bild. Sämtliche Diskussionsreben lehten unter schärfstem Protest den Schiedspruch ab. Die Verammlung erwartete, daß auch das Reichsarbeitsministerium diesen einseitig gefällten Schiedspruch nicht für verbindlich erklärt. Eine in diesem Sinn vorgelegte Entschloßung wurde einstimmig angenommen und nicht nur dem Schlichter, Professor Dr. Braun, sondern auch dem Reichsarbeitsministerium zur gefälligen Kenntnisnahme sofort zugelandt.

Kreisfest. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen nahm unre Vera m l u n g am 23. April — an der auch die Vorsitzenden der Ortsvereine des Bezirks teilnahmen — den Bericht über die Bezirksvorsteherkonferenz entgegen und nahm anschließend Stellung zu dem vorklegenden Schiedspruch. Die Verammlung hielt die ablehnende Haltung der Geheßenvertretung für selbstverständlich. Darüber hinaus erwartet sie aber, daß Mittel und Wege gefunden werden, dieses unverhältnißvolle Urteil des Zentral-Schiedsrichtungsamts nicht rechtskräftig werden zu lassen, weil die der Geheßenchaft zugewandten Verschlechterungen nicht tragbar sind. Unverhältniß war der Verammlung die einseitige Entschloßung der Schlichter, die die Wünsche der Unternehmerrchaft weitestgehend berücksichtigte, dagegen die Anträge der Geheßenchaft einfach ignorierte. Die Verammlung erwartet, daß es in den in Aussicht stehenden Nachverhandlungen gelingen wird, den geltenden Manteltarif zu verlängern und ist im übrigen bereit, allen Anwendungen der Organisationsleitung, zu der sie vollstes Vertrauen hat, Folge zu leisten. Den Kassierbericht über das erste Vierteljahr gab Kassierer S t a p p e r, dem ein-

stimmig Entlastung erteilt wurde. Die reichlich vorhandene Restanten bekamen dann die wohlverdiente Abrechnung. Nach Entgegennahme des Berichts über eine Sitzung des Ortsausschusses des ADGB. verurteilte der M e t e r noch eindringlich auf die bevorstehenden Wahlen und zeichnete die Gemeingefährlichkeit des sich breitmachenden Faschismus aus.

Zahr i. B. Unre Vera m l u n g am 23. April bejahte sich mit dem Bericht des Kollegen K i e b e l über die Verhandlungen der Bezirksvorsteherkonferenz und mit den Anträgen zum Gautag. Scharf gerügt wurde der Beschluß der Konferenz, den Gautag trotz der jetzigen Notzeit in Konstanz abzuhalten, statt einen zentral gelegenen Tagungsort zu wählen. Die Anwesenden konnten nicht verstehen, daß in einer Zeit, wo mit jedem Biennig zu rechnen ist, der Gaukasse derartige Mehrausgaben aufgenötigt werden. Auch die verschiedenen Anträge zum Gautag fanden nicht die Billigung der Versammlung. So wurde von den Delegierten des Bezirks Lafr verlangt, daß sie den Antrag auf Verlegung des Bortorts strikt ablehnen und sich auch einer anderweitigen Bezirksenteilung widerziehen. Beide Anträge bringen keine Erparnisse, jedoch eine Erhöhung der Verwaltung. Die Versammlung vertrat die Ansicht, daß in der heutigen Zeit ein Gautag andre Arbeiten zu leisten hätte, als sich mit immer wiederkehrenden Anträgen zu befassen, die schon aus Zweckmäßigkeitsgründen abzulehnen seien. Am 26. Juni soll das Johannistfest abgehalten werden mit gleichzeitiger Ehrung des Kollegen Kästinger für 50jährige Mitgliedschaft. Der Vorstand wurde beauftragt, die Bortarbeiten hierfür zu treffen.

Disenbach a. M. (M a s c h i n e n s e h e r.) Unser Bezirksverein feierte am 9. April ein 25 jähriges B e l e b e n unter außerordentlich harter Anteilnahme der Kollegen und ihrer Angehörigen. Wie die vom Kollegen Adolf Wüst verfaßte Zeitschrift mitteilt, ist aus dem Gründungsprotokoll zu ersehen, daß bereits im Jahre 1899 die erste Maschinenseher-Zusammenkunft in Heidelberg stattfand, an der u. a. auch Kollegen aus Offenbach und Frankfurt teilnahmen. Die dort gegründete „Süddeutsche Maschinenseher-Vereinigung“ wurde aber einige Monate später auf Wunsch des Zentralvorstandes des V. d. B. wieder aufgelöst. Es kam dann zu lösen Vereinigungen der Maschinenseher, bis endlich der „Maschinenseherverein für Frankfurt a. M. und Umgebung“ gegründet wurde, dem sich die Offenbacher und Feggenheimer Kollegen anschlossen. Da aber bis zum Jahr 1907 die Einführung von Sehmajchinen zunahm und auch örtliche Verhältnisse es notwendig erscheinen ließen, schritt man auch in Offenbach zur Gründung einer Vereinigung. Im „Großen Kolleg“ hatte man sich zur Jubiläumfeier zusammengefunden. Außer zahlreich erschienenen Freunden und Kollegen waren Delegierte der Spartenvereine aus Frankfurt, Kassel, Fulda, Gießen, Waffenburg sowie vom Gau Mittelrhein erschienen, um der Solidarität Ausdruck zu verleihen, die heute mehr denn je erforderlich ist, und diesen Gebenitag würdig zu gestalten. Und das ist in vollem Umfang gelungen. Ein vom Kollegen Weisbecker verfaßter und vom Kollegen H e n n eindrucksvoll zu Gehör gebrachter Vortruch, der treffend den Werdegang des Bezirksvereins durch Freud und Leid schilderte und äußerst beifällig aufgenommen wurde, stiftete der Auftakt der Feier. Darunter die Vorsitzende des Bezirksvereins, Kollege E r h a r d t h a r d t, in seinen Begrüßungsworten und in der Selbstrede auf die unbedingte Notwendigkeit des Zusammenhaltens bereits hingewiesen, so ergänzte Kollege W e p e r s als Vertreter des Gewerkschafts diese Ausführungen treffend. In gleichem Sinn gedachten der Vorsitzende des Bezirks Offenbach, Kollege W. P i s i n e r, und die übrigen Delegierten des Jubiläums, indem sie (zum Teil unter Abweisung von schönen Geschenken) die Glückwünsche ihrer Auftraggeber darbrachten. Von den Gratulanten lies noch hervorgehoben: die Schriftgießerpartei, die Ortsgruppe Offenbach des Bildungsverbandes, ferner die Maschinensehervereinigung in Gau Frankfurt-Hessen, Spartenvertreter von Waffenburg, Fulda, Gießen, Kassel und von der Mittelrheinischen Maschinensehervereinigung. Begrüßungsstegamme bzw. schreiben waren eingegangen von den Offenbacher Betrieben, der Handsehervereinigung Offenbach, der Zentralkommission der Maschinenseher Deutschlands und von den Spartenvereinen Darmstadt und Mainz. Der Vorsitzende dankte allen Gratulanten und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß man des Tages in so schönen Worten gedacht habe. Hierauf erfolgte die Ehrung der gefallenen und verstorbenen Mitglieder des Bezirksvereins in der üblichen Weise. Im weiteren Verlauf des Abends konnten sieben Mitglieder des Bezirksvereins, die Kollegen P h i l. E r d, S. Hofmann, Andr. Jacob, P h i l. Spach, Alfred Stiller, Joh. Weisbecker und Adolf Wüst, als Jubilare geehrt werden. Als äußeres Zeichen des Dankes für ihre 25jährige Mitgliedschaft und treue und aufopfernde Mitarbeit wurde jedem Jubilair ein kleines Angebinde überreicht. Kollege W i l l dankte mit bewegten Worten im Namen seiner Jubilare und überreichte dem Verein zur Erinnerung an die bewunderwürdige Stunde ein Bildnis der Jubilare. Mitglieder des Musikvereins Offenbach-Bügel führten den musikalischen Teil des reichhaltigen Programms aus und eröffneten die Feier mit der Olympia-Ouvertüre von Tschai. Fräulein Gustel Gebhardt (Sopran) und Franz Koch (Bariton) erfreuten durch Arlen und Duette. Als Regitator mit Können stellte sich der Jubilair S t i l l e r v o r. Daß die Lachmusfeln nicht außer Tätigkeit kamen, dafür sorgten „Die lustigen Landtsnechte“ Kremer und M e y. Ein sich anschließender Ball bildete den Ausklang der Jubiläumfeier.

Regensburger. In unre Vera m l u n g am 23. April konnten wieder drei Neuausgewählte vorgenommen werden. Der Kassierbericht über das erste Quartal wies eine kleine Mehrung auf. Dem Kassierer wurde für gewohnte gute Kasienführung einstimmig Entlastung erteilt. Über die Manteltarifverhandlungen und den Schiedspruch referierte Vorsitzender K a r o l s, der zum Schluß auch die künftigen Lohnratverhandlungen streifte. In der Diskussion fand der Schiedspruch einstimmig schärfste Zurückweisung, eine grenzenlose Erbitterung über die Brutalität des Unternehmertums und die Bestandnislosigkeit der Schlichter den Wüten der Geheßenchaft gegenüber kam in der Ausgabe zum Ausdruck. Eine Entschloßung zu fassen wurde unterlassen, weil nunmehr Handeln wichtiger ist als Entschloßungen. Im Situationsbericht des Vorsitzenden wurde

die etwas laze Behandlung der Lehrplangordnung durch die hiesige Handwerksammer unter die Lupe genommen. Vom Vorsitzenden wurde bereits acht Tage vorher von der Handwerksammer schriftlich restlose Durchführung der Lehrplangordnung verlangt. Ein Mißglick wurde ausgehloßen, weil es unter Tarif spurter und es abscheuliche Klage einzurufen. Den günstiglich ausgesteuerten bedürftigen Kollegen wurde zu Mtern ein kleines Osterfest gegeben. Das diesjährige Johannistfest findet der Notzeit entsprechend in bescheidenem Rahmen am 18. Juni statt, verbunden mit dem 25jährigen Bestehen der hiesigen Maschinensehervereinigung. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen am Schluß der äußerst angeregten verlaufenden Versammlung, Kritik überall da, wo sie nötig, aber nicht zuletzt auch bei sich selbst vorzunehmen, die Ideale und Ziele des Verbandes nicht nur im Wort, sondern mehr noch in der Tat hochzuhalten.

Allgemeine Rundschau

Zur Berichterstattung und Stellungnahme der „Zeitschrift“ im gegenwärtigen Tarifkonflikt. Auf mehrfache Anfragen aus Leserkreisen des „Korr.“, die eine schärfere Beleuchtung und Zurückweisung einer ganzen Reihe tendenziöser, ja teilweise demagogischer Anwürfe in der „Zeitschrift“ gegenüber Vertretern der Geheßen- und Hilfsarbeiterorganisationen und ihrer Presse als nötig bezeichnen, sei zunächst an dieser Stelle erwidert, daß wir diese Angelegenheit für eine spätere „Nachlese“ zurückgestellt haben. Vorkünftig scheint es uns wichtiger und zweckmäßiger, zu einer vernünftigeren Regelung der tariflichen Differenzen für die Gesamtheit der Kollegenschaft zu kommen, und die dafür noch vorhandenen Möglichkeiten, über die, wie wir schon berichtet haben, erst nach Abschluß der vorliegenden Nummer des „Korr.“ zwischen den Tarifparteien noch einmal beraten wird, nicht mit solchen Auseinandersetzungen zu belasten. Trotzdem glauben wir, jeht schon darauf hinweisen zu sollen, daß einer der unaußersten Punkte in der diesmaligen Stellungnahme des Prinzipalorganans gegenüber den Vertretern der Geheßen- und Hilfsarbeiterchaft schon an anderer Stelle gebührende Zurückweisung gefunden hat. Und zwar durch den Verfasser der von der „Zeitschrift“ in ihrer Nr. 31 vom 15. April in einem Artikel „Objektive Berichterstattung!“ erwählten Broschüre „Kampf den Bongen“ von Fris Friede in Nr. 18 vom 5. Mai des „Aufwärts“ (Organ der freien Gewerkschaften Berlins) selbst. Der letztere schreibt dazu unter der Überschrift „Der Redaktions-Fälscher der „Zeitschrift“ für Deutschlands Buchdrucker“ folgendes:

Das offizielle Organ des Deutschen Buchdrucker-Bereins E. B., der stehenden Unternehmerrganisation im gewerblichen Gewerbe, behauptet sich in einem Artikel (Nr. 31, S. 273) über die Berichterstattung des freigelegten öffentlichen Geheßenorganans, des „Korrespondenten“. Der „Korrespondent“ wird auf diese Anzuspinnung liberlich selber antworten. Die Leser des „Aufwärts“ können deshalb von einer ausführlichen Darstellung des Streitgegenstandes zwischen dem Unternehmerorgan und dem „Korrespondenten“ verschont bleiben. Eine weitere Anzuspinnung der Angelegenheit selbst: Der „Korrespondent“ hatte sich in einem Bericht über die letzten Manteltarifverhandlungen u. a. auch an den Verhandlungsmethoden der Unternehmerrhonalität schärf kritisch geäußert. Darüber ist die Buchdruckerunternehmerrhonalität erobert und antwortet auf ein geane die Unternehmerrhonalität gezieltes Jlat des „Korrespondenten“ mit einem Gegenlat, das sich angeschlossen gegen die „Gewerkschaftsorganen“ richtet. Dabei stünderte der Jlatler der „Zeitschrift“ eine Broschüre von mir, die unter dem Titel „Kampf den Bongen“ vor einigen Jahren im Verlaue des ADGB. erschienen ist. Er entnimmt daraus einen Satz, der alle „Borwürfe“, die den sogenannten „Bongen“ von ihren Gegnern gemacht werden, noch einmal zusammenfaßt, nachdem sie auf den vorhergehenden Seiten sehr scharf unter die Lupe genommen und als das bezeichnet wurden, was sie in Wirklichkeit sind: vollstliche Brennenvergiftung. Dem ersten Jlat wird, unmittelbar folgend, ein zweites angehängt aus der selbsten Broschüre, in dem es heißt: „Korrespondent“ hatte sich in einem Bericht über die letzten Manteltarifverhandlungen u. a. auch an den Verhandlungsmethoden der Unternehmerrhonalität schärf kritisch geäußert.“ lassen und in dem angegeben werde, daß unter diesen „Bongen“ auch solche zu finden seien, die die eine oder andre Charaktereigenschaft haben, die mit ihrer Aufgabe nicht vereinbar ist.

Welche Jtate sind in dem Artikel der „Zeitschrift“ nicht nur aus ihrem Zusammenhang gerissen, sondern benutzt mißbräuchlich zitiert worden. Die ganze Broschüre verlost den Zweck, der Kabe die Scheßen unangenehm und den süßen stampf gegen die „Bongen“ als ein unaufrichtiges, vollstliches stampfint gegen die organisierte Arbeiterchaft zu entlarven.

Dem Jlatler des Buchdrucker-Bereins bleib es vorbehalten, sich einige passende Notizen aus dem Abenden zu finden und sie als Einkommen gegen den freigelegten „Korrespondent“ zu verwenden. Ich habe in meiner Broschüre an einer Stelle (Seite 3) u. a. auch darauf hingewiesen, daß sich die großen Arbeitgeberverbände trüb mancher Überforderung der Grenze des „Lar plus“ bis zur „Bongensfreiheit“ noch nicht verhalten hatten. Das offizielle Unternehmerrgan der Buchdrucker legt aufstochen Wert darauf, in Zukunft von dieser Einschränkung ausdrücklich ausgenommen zu werden.

F r i e d r i c h e. Aus den schon eingangs erwähnten sachlichen Gründen wollen wir es zunächst bei dieser berechtigten Stümpung demagogischer Tatsachenverbiegung bewenden lassen. Es kommen leider noch andre und ähnliche Beweise außerordentlichen Mangels sachlicher Argumente in der diesmaligen Stellungnahme der „Zeitschrift“ zu den noch schwebenden Tarifstreitigkeiten in Betracht, die wir bei einem späteren Rückblat auf die jetzige Tarifkampagne auf ihren wahren Wert zurückzuführen gedenken.

Albert Thomas tot. Aus Paris kam die überraschende traurige Botschaft, daß dort der Leiter des Internationalen Arbeitsamts in Genf, Albert Thomas, im 54. Lebensjahre plötzlich verstorben ist. Mit ihm ist ein Sozialist aus innerem Pflichtgefühl, ein wahrer Freund der Arbeiterbewegung dahingegangen, dessen Tod die Arbeiter aller Kulturstaaten mit Trauer erfüllen wird. Albert Thomas war aus dem Lehrerberuf hervorgegangen und trat schon früh in die sozialistische Bewegung ein. Auf Vorschlag der französischen Regierung wurde er nach Friedensschloß zum Leiter des Internationalen Arbeitsamts beim Völkerverbund berufen, in welcher Stellung sich Albert Thomas große Verdienste um die Förderung internationaler Arbeiterbestrebungen, speziell des internationalen Arbeiterstreiks, erwarb.

